

Gemeinde/Verwaltungsgemeinschaft mit Anschrift	Ort, Datum
Verwaltungsgemeinschaft Weiherhammer, Postfach 31, 92721 Weiherhammer	Weiherhammer, 23.11.18

## BEKANTMACHUNG

### Planfeststellung für das Bauvorhaben

Bezeichnung	B 299, Pressath – Amberg – Neumarkt Ortsumgehung Tanzfleck
von - bis	von Bau-km 0+000 (≙ Abschnitt 700 Station 5,758 = alt Str.-km 126,065) bis Bau-km 2+000 (≙ Abschnitt 700 Station 3,478 = alt Str.-km 128,345)
Gemeinde(n)	Markt Freihung / Gemeinde Weiherhammer Gemarkungen: Freihung, Tanzfleck und Kaltenbrunn

**Planfeststellung nach §§ 17 ff. FStrG in Verbindung mit Art. 72 ff. BayVwVfG;  
Ergänzung und Änderung des mit Beschluss vom 30.09.2015 festgestellten Plans;  
Anhörungsverfahren, § 17a FStrG – Erörterung**

#### 1. Der Erörterungstermin beginnt

am (Datum, Uhrzeit)	- Dienstag, den 4. Dezember 2018 ab 9.00 Uhr - Mittwoch, den 5. Dezember 2018 ab 9.00 Uhr
in (Ort)	92271 Freihung, Am Harranger 1
Erörterungsraum	Pfarrsaal im Pfarrheim

2. Die Erörterung der rechtzeitig erhobenen Einwendungen wird, wie nachfolgend dargelegt, durchgeführt:

- **Dienstag, 4. Dezember 2018**

ab 9.00 Uhr für die Einwendungen und Stellungnahmen der Kommunen, Behörden, Verbänden und Versorgungsträgern sowie für die Privateinwendungen, die nicht durch einen Anwalt vertreten werden.

- **Mittwoch, 5. Dezember 2018**

ab 9.00 Uhr für die Privateinwendungen, die durch einen Anwalt vertreten werden.

Nähere Einzelheiten zur Zeiteinteilung werden am Beginn der Erörterungsverhandlungen am 4. und 5. Dezember 2018 ausführlich erläutert.

2. Im Termin werden die rechtzeitig erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen zur Ergänzung und Änderung des mit Beschluss vom 30.09.2015 festgestellten Plans erörtert. Die Teilnahme am Termin ist jedem, dessen Belange durch das Bauvorhaben berührt werden, freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden kann, dass verspätete Einwendungen ausgeschlossen sind und dass das Anhörungsverfahren mit Schluss der Verhandlung beendet ist.
3. Durch Teilnahme am Erörterungstermin entstehende Aufwendungen, auch solche für einen Bevollmächtigten können nicht erstattet werden.
4. Der Erörterungstermin ist **nicht öffentlich**.

Weiherhammer, 23.11.18  
Ort, Datum, Unterschrift

  
Claus Hießbach  
Geschäftsführer

ausgehängt am:

23.11.18

abgenommen am:

06.12.18